

Ausgabe Nr. 22 / 6.12.2006

In aller Kürze

- Mitte 2004 gingen in Deutschland rund 1,5 Millionen Menschen mehr als einer Beschäftigung nach. Die Mehrfachbeschäftigungsquote betrug damit 4,7 Prozent.
- 82 Prozent der Mehrfachbeschäftigten übten neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit aus. 11 Prozent kombinierten mehrere Mini-Jobs und 7 Prozent hatten mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.
- Zwischen 2002 und 2004 hat die Mehrfachbeschäftigung deutlich zugenommen.
- Ein wesentlicher Grund dafür lag in der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Seit April 2003 können in einem Mini-Job maximal 400 € monatlich steuer- und abgabenfrei hinzu verdient werden, selbst wenn man bereits im Hauptjob sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
- Die räumliche Verteilung der Mehrfachbeschäftigung spiegelt die regionale Arbeitsmarktlage recht deutlich wider: In Regionen mit vergleichsweise günstiger Beschäftigungssituation wird häufiger mehrfach gearbeitet.
- Noch ist unklar, ob Mehrfachbeschäftigte freiwillig nach flexibleren Erwerbsformen suchen, oder ob sie schlicht der Not gehorchen. Fest steht aber, dass institutionelle Regeln Veränderungen durchaus beschleunigen oder auch bremsen können.

Autor/in

**Franziska Hirschenauer
Frank Wießner**

Mehrfachbeschäftigung

Ein Job ist nicht genug

Immer mehr Menschen gehen in Deutschland mehr als einer Beschäftigung nach – Persönliche Motive und gesetzliche Rahmenbedingungen bestimmen den Trend

Warum üben manche Menschen mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig aus? Sind sie postmoderne „Flex-Worker“ auf der Suche nach beruflicher Erfüllung durch variierende Tätigkeiten? Oder gehorchen sie ökonomischen Zwängen, weil ein Job den Lebensunterhalt nicht sichert? Handelt es sich vielleicht um freiwilliges „Patchworking“ für zusätzlichen Konsum und Luxus? Die Analyse zeigt ein ambivalentes Bild, das sich im Gefolge von Arbeitsmarktreformen rasch ändern kann.¹

Messbare Mehrfachbeschäftigung

Die Gründe dafür, dass manche Menschen mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausüben, sind vielfältig und kaum vollständig zu erfassen.² Letzten Endes können nur die Betroffenen selbst Auskunft geben. Neben persönlichen Motiven, Zwängen oder Präferenzen hängt Mehrfachbeschäftigung aber auch von gesetzlichen Rahmenbedingungen ab und von Arbeitsmarktlagen wie dem regionalen Angebot an Arbeitsplätzen.

Allgemein bezeichnet Mehrfachbeschäftigung die Kombination mehrerer Beschäftigungsverhältnisse oder auch verschiedener Erwerbsformen. Das Phä-

nomen Mehrfachbeschäftigung kann mithin vielerlei Ausprägungen aufweisen. Einige davon sind in der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst und somit quantitativen Untersuchungen zugänglich. Anhand dieser Datenbasis können drei Varianten von Mehrfachbeschäftigung identifiziert werden (vgl. *Abbildung 1*, Seite 2):

- **Variante I:** die Kombination mehrerer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (SVB)³,
- **Variante II:** die Kombination mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (GEB)⁴ und
- **Variante III:** die Kombination sozialversicherungspflichtiger mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (SVB+GEB).

Leider geben die Daten der BA keinen Aufschluss über Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Offen bleiben muss deshalb, inwieweit beispielsweise auch Beamte und Selbstständige mehrfachbeschäftigt sind.

Mitte 2004 gingen in Deutschland rund 1,5 Millionen Menschen mehr als einer Beschäftigung nach. Die Mehrfach-

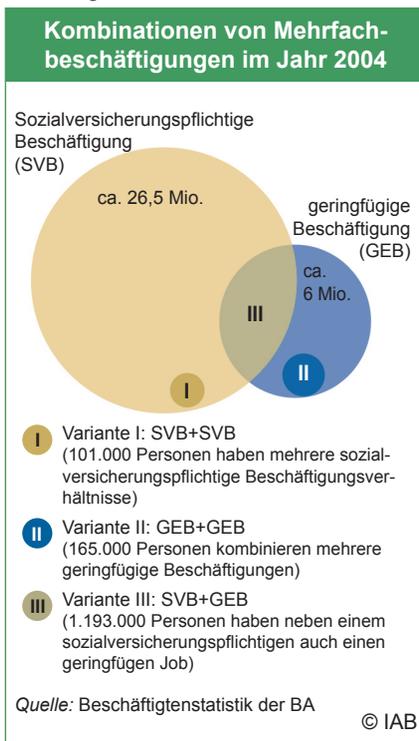
¹ Der vorliegende Beitrag orientiert sich an einer Veröffentlichung der Autoren im Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland.

² Siehe hierzu grundlegend Hillmann (2003)

³ Zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zählen auch die so genannten Midi-Jobs in der Gleitzone von 401 bis 800 Euro Monatseinkommen.

⁴ Als geringfügige Beschäftigung oder Mini-Jobs werden Beschäftigungsverhältnisse mit bis zu 400 Euro Monatseinkommen bezeichnet.

Abbildung 1



beschäftigungsquote, also der Anteil der Mehrfachbeschäftigten an der Gesamtheit der 26,5 Millionen sozialversicherungspflichtig und 4,8 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug damit 4,7 Prozent.

Die meisten der Mehrfachbeschäftigten, nämlich 82 Prozent (1.193.000 Personen), übten neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit aus. 11 Prozent (165.000 Personen) kombinierten mehrere Mini-Jobs und 7 Prozent (101.000 Personen) hatten mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.⁵

Zwischen Juni 2000 und Juni 2004 entwickelte sich die Zahl der Mehrfachbeschäftigten unterschiedlich. Bis Mitte

⁵ Zur Beschäftigtenstatistik der BA und der hier zugrunde liegenden Definition von „Mehrfachbeschäftigung“ siehe Info-Box auf Seite 6.

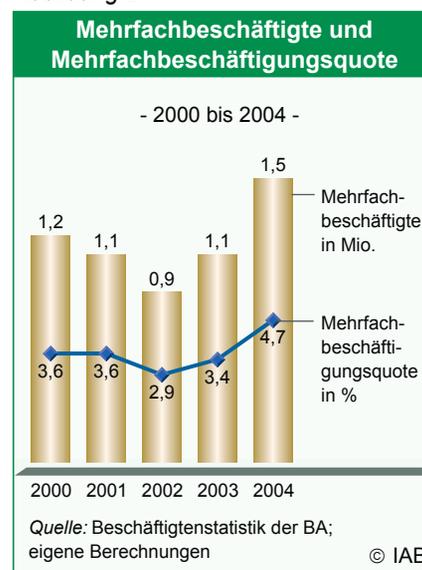
⁶ Bei Mini-Jobs – gleich ob sie als alleinige oder zusätzliche Beschäftigung ausgeübt werden – zahlt nur der Arbeitgeber eine pauschale Abgabe. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz werden diese Pauschalabgaben ab dem 01.07.2006 von vormals 25 auf 30 Prozent des Einkommens erhöht. Davon gehen 13 Prozent (vormals 11%) an die gesetzliche Krankenversicherung und 15 Prozent (vormals 12%) an die gesetzliche Rentenversicherung. Der Rest deckt die Bearbeitungskosten der Minijob-Zentrale, die an die Bundesknappschaft angegliedert ist.

des Zeitraums ging sie von 1.156.000 auf 916.000 zurück, was einer Abnahme um 20,7 Prozent entsprach. In den Folgejahren, vor allem zwischen Juni 2003 und Juni 2004, stieg sie wieder an und lag am Ende des Zeitraums mit 1.460.000 um 20,8 Prozent höher als im Ausgangsjahr 2000.

Ähnlich wie die Zahl der Mehrfachbeschäftigten zeigt auch die Quote der Mehrfachbeschäftigten zunächst eine Abnahme – von 3,6 Prozent auf 2,9 Prozent – und anschließend eine Zunahme auf 4,7 Prozent (vgl. **Abbildung 2**). Bedingt durch die leichten Rückgänge der Bezugsgröße in beiden Zeiträumen fällt die Abnahme der Mehrfachbeschäftigungsquote etwas niedriger und die Zunahme geringfügig höher aus, als dies bei konstanter Bezugsgröße der Fall gewesen wäre.

Ein wesentlicher Grund für die beachtliche Zunahme der Mehrfachbeschäftigung – insbesondere als geringfügige Tätigkeit in Ergänzung zur sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung – lag in der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Abbildung 2



Institutioneller Rahmen

Mit dem Zweiten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II“) wurde unter anderem die geringfügige Beschäftigung neu geregelt. Seit April 2003 können in Mini-Jobs monatlich 400 Euro steuerfrei verdient werden – für Arbeitnehmer auch frei von Sozialbeiträgen. Dies gilt auch, wenn der Mini-Job neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ausgeübt wird. Die im April 1999 eingeführte Sozialversicherungspflicht für geringfügige Nebentätigkeiten wurde damit nach nur vier Jahren wieder aufgehoben. Bis dahin war eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung steuerlich und sozialversicherungsrechtlich wie eine Ausweitung der bereits bestehenden abhängigen Beschäftigung behandelt worden. Seit der Novellierung ist ein solcher Hinzuverdienst aus einem Mini-Job für den Arbeitnehmer wieder brutto gleich netto.⁶ Speziell diese Variante von Mehrfachbeschäftigung hat damit in finanzieller Hinsicht deutlich an Attraktivität gewonnen.

Neu eingeführt wurden mit der Reform außerdem die so genannten „Midi-Jobs“ mit ermäßigten Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer in der „Gleitzone“ zwischen 400 und 800 Euro Monatseinkommen. Die Midi-Jobs zählen deshalb in der Statistik der BA als sozialversicherungspflichtig.

Zu den monetären Anreizen sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse merkt Breiken (1999:20) an, dass „... Entgeltvereinbarungen mit geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern regelmäßig auf der Grundlage einer Nettolohnvereinbarung geführt werden.“ Der Vorteil für den Arbeitnehmer ist damit evident, insbesondere dann, wenn die soziale Absicherung bereits anderweitig gewährleistet ist. Zugleich entstehen in diesem Fall dem Arbeitgeber geringere Kosten. Um aus einer beitragspflichtigen Beschäftigung das gleiche Netto-Entgelt zu erzielen, müsste ja der Bruttolohn dem Arbeitnehmer ansonsten die anfallende Lohnsteuer und seinen Anteil an den Sozialbeiträgen kompensieren. Dies dürfte den gegenwärtig großen Anteil der Kombination SVB+GEB an der Mehrfachbeschäftigung erklären.

In einer abgeschwächten Form wirken diese Anreizmechanismen auch bei der gleichzeitigen Ausübung mehrerer geringfügiger Beschäftigungen. Bleibt das gesamte Monatseinkommen unter 400 Euro, so ist es weiterhin nicht steuer- und beitragspflichtig. Damit sind allerdings gewisse Nachteile verbunden, insbesondere fehlende Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung sowie Einschränkungen bei Kranken- und Pflegeversicherung. Überschreitet das Einkommen aus den kumulierten Mini-Jobs diese Grenze, wird daraus ein Midi-Job, jedoch mit reduzierten Abgaben.

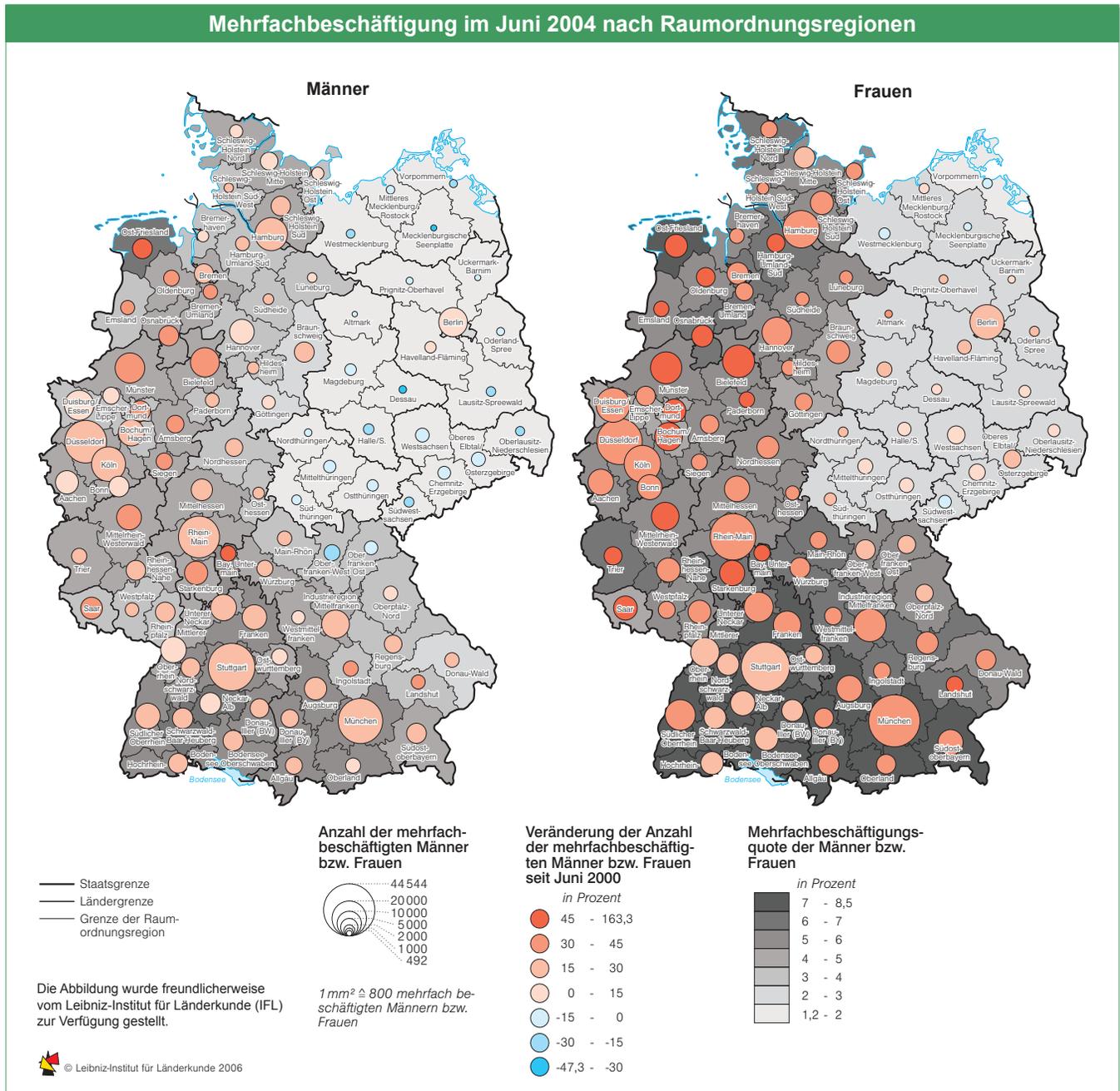
Die am seltensten zu beobachtende Mehrfachbeschäftigungsvariante, die Kombination mehrerer SVB, bietet hinsichtlich der Abgabenlast keine besonderen Vorteile. Denn hier müssen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer jeweils für alle Beschäftigungsverhältnisse in vollem Umfang Steuern und Sozialbeiträge entrichten. Doch ist im Gegenzug in dieser Konstellation die soziale Absicherung des Beschäftigten uneingeschränkt gewährleistet. Natürlich bietet diese Kombination auch die Chance, aus mehreren SVB ein höheres Gesamteinkommen zu erzielen.

Wie verteilt sich Mehrfachbeschäftigung?

Mehr im Süden und im Westen

Die räumliche Verteilung der Mehrfachbeschäftigung spiegelt die regionale Arbeitsmarktlage recht deutlich wider: In Baden-Württemberg und Südbayern – also in Regionen mit vergleichsweise günstiger Beschäftigungssituation – wird häufiger mehrfach gearbeitet (vgl. *Abbildung 3*). Dabei ist vor allem die Kombination SVB+GEB maßgebend. Dort, wo die Lage auf dem Arbeitsmarkt relativ entspannt ist und günstige Relati-

Abbildung 3



onen zwischen Angebot und Nachfrage bestehen, gibt es grundsätzlich auch genügend Möglichkeiten, ein Hauptbeschäftigungsverhältnis durch einen Zusatzjob aufzustocken. Mithin könnte ein „Demand-Pull“ des Arbeitsmarktes Personen zu Mehrarbeit motivieren.

Allerdings sind solche Schlussfolgerungen mit Vorsicht zu genießen, solange keine Individualinformationen zu den Motiven der Mehrfachbeschäftigten vorliegen. Denn auch bei allgemein guter Arbeitsmarktlage können einzelne Beschäftigte auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen sein, um gut über die Runden zu kommen.

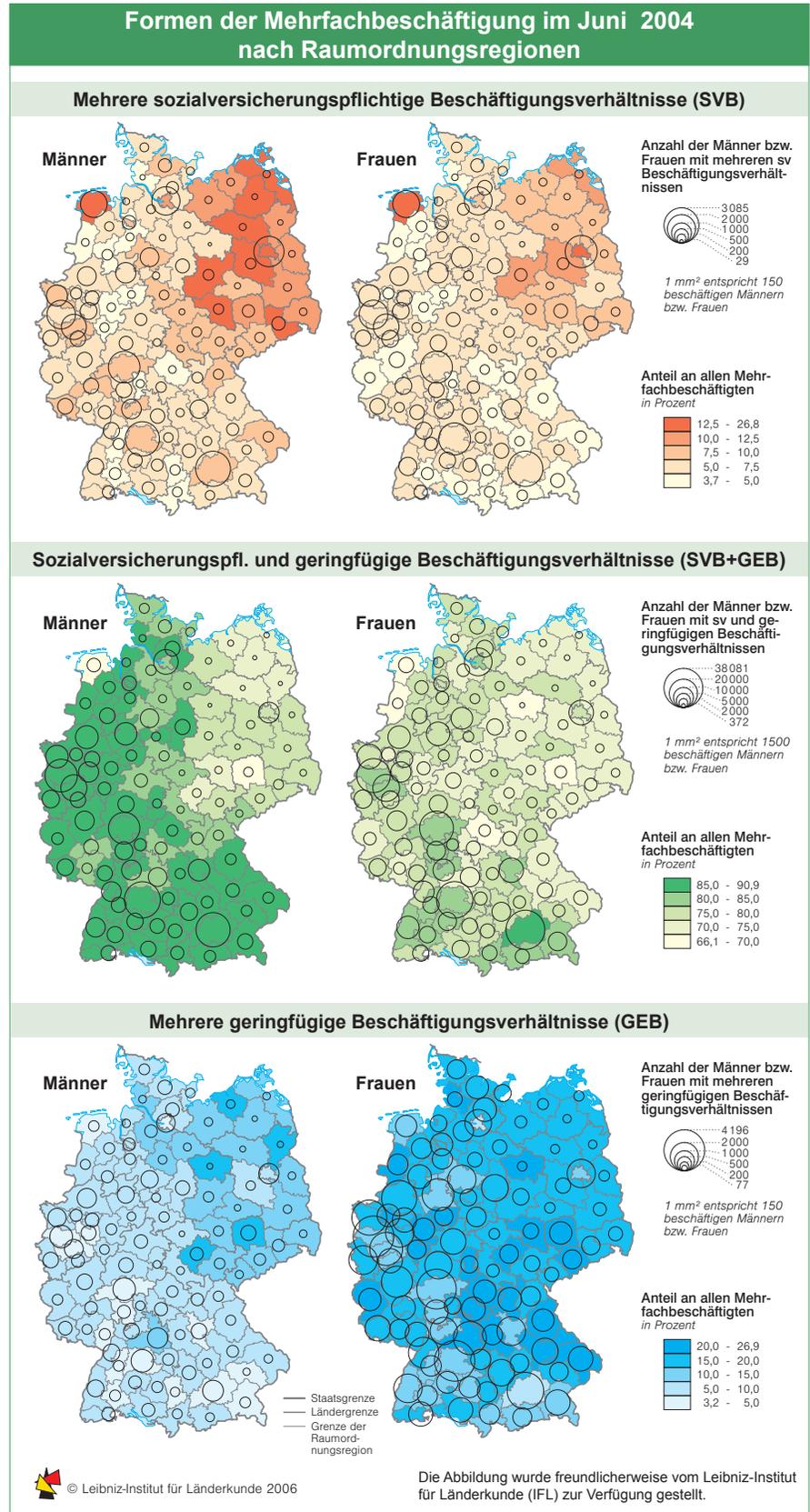
Etwas anders stellt sich die Lage dar, wenn mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder auch mehrere geringfügige Beschäftigungen kombiniert werden. Diese Varianten haben in strukturschwächeren Regionen und vor allem im Osten einen vergleichsweise hohen Anteil an der gesamten Mehrfachbeschäftigung.

Angesichts der Arbeitsmarktsituation in den Regionen, in denen diese Kombinationen stärker vertreten sind, ist anzunehmen, dass hier vor allem „Push-Faktoren“ wirken: Mehrfachbeschäftigung wird dann (notgedrungen) angestrebt, wenn ein Arbeitsverhältnis allein den Lebensunterhalt nicht ausreichend sichern kann.

Dabei scheint vor allem die Kombination mehrerer Mini-Jobs aus der Not geboren. Denn die Vorteile auf Arbeitnehmerseite (Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit) sind hinfällig, sobald das kumulierte Einkommen aus mehreren geringfügigen Beschäftigungen 400 Euro im Monat übersteigt. In diesem Falle müssen sich die Mehrfachbeschäftigten bei den Krankenkassen anmelden und unterliegen der regulären Steuer- und Beitragspflicht oder sie müssen als Midi-Jobber progressive Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

Im Zeitverlauf scheinen sich diese großräumigen Unterschiede in der Mehrfachbeschäftigung zu verfestigen: Während in Westdeutschland in den letzten Jahren sowohl absolut als auch relativ eine Zunahme der Mehrfachbeschäftigung zu verzeichnen war, hat sie sich in Ostdeutschland insgesamt kaum verändert.

Abbildung 4



Die Abbildung wurde freundlicherweise vom Leibniz-Institut für Länderkunde (IFL) zur Verfügung gestellt.

Nur eine Frauensache?

Offenbar ist Mehrfachbeschäftigung eher „Frauensache“. Frauen dominieren nämlich auf diesem Gebiet, sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ (vgl. **Abbildung 3**, Seite 3). Mitte 2004 gingen rund 832.000 Frauen und 628.000 Männer mehr als einer Beschäftigung nach. Die Mehrfachbeschäftigungsquote betrug damit bei den Frauen 5,5 Prozent und bei den Männern 3,9 Prozent.

Daneben unterscheiden sich auch die Kombinationstypen bei Männern und Frauen (vgl. **Abbildung 4**). So kombinieren mehrfachbeschäftigte Frauen weitaus häufiger als mehrfachbeschäftigte Männer mehrere Mini-Jobs (15,2 % gegenüber 6,2 %). Vor allem in den ostdeutschen Regionen spielt diese Variante eine relativ große Rolle. Möglicherweise ist hier – mangels sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze – die Kombination mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wichtiger für die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Männer kombinieren dagegen deutlich seltener mehrere GEB. Bei ihnen dominiert noch häufiger als bei Frauen die Ergänzung eines „Normalarbeitsverhältnisses“ mit einem Nebenjob (86,2 % gegenüber 78,4 %), wobei die Unterschiede in Westdeutschland stärker ausgeprägt sind als im Osten. Die Mehrfachbeschäftigung wird hier also bevorzugt als Nebenerwerb praktiziert.⁷

Auch üben Männer etwas häufiger als Frauen mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus (7,6 % gegenüber 6,4 %). Im Unterschied zu den Männern, die in ihrer Hauptbeschäftigung meist Vollzeit arbeiten, halten sich bei den Frauen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung im Hauptberuf in etwa die Waage.

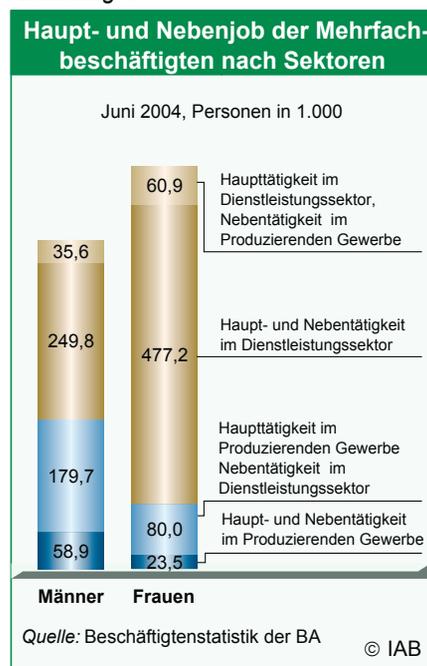
Dienstleistungen dominieren

Der Dienstleistungssektor ist für die Nebenerwerbstätigkeit noch bedeutsamer als für die Haupteberwerbstätigkeit. Der Kombinationstyp SVB+GEB wird in **Abbildung 5** dargestellt.

Von den Mehrfachbeschäftigten waren 82 Prozent der Männer und 87 Prozent der Frauen nebenberuflich im Dienst-

leistungssektor tätig. Im Hauptberuf arbeiteten dort 55 Prozent der Männer und 84 Prozent der Frauen. Entsprechend klar dominiert die Kombination mehrerer Dienstleistungstätigkeiten. Auch ist es für Personen aus dem Verarbeitenden Gewerbe offenbar einfacher, ihre Hauptbeschäftigung mit einem Nebenjob im Servicebereich zu kombinieren als umgekehrt. Neben formalen Voraussetzungen könnte vor allem auch die branchenspezifische Arbeitskräftenachfrage eine Ursache hierfür sein.

Abbildung 5



⁷ Dagegen ist der Zuerwerb, d.h. die Kombination einer Erwerbstätigkeit mit Haushalts- und Familienarbeit, bzw. Schule, Studium oder Ruhestand eine Frauendomäne. Für die vorliegende Analyse ist diese Unterscheidung zumindest quantitativ nicht relevant, da gemäß unserer Definition nur mehrere Beschäftigungsverhältnisse miteinander zu Mehrfachbeschäftigung kombiniert werden. Allerdings können sich daraus in qualitativer Hinsicht, beispielsweise bei der sozialen Absicherung oder dem Arbeitnehmerschutz, erhebliche Unterschiede ergeben.

⁸ Vgl. Bach et al. (2006: 2).

Fazit

Eine Bewertung der Mehrfachbeschäftigung fällt schwer. Sie liegt irgendwo zwischen den Extremen einer erzwungenen Kombination mehrerer schlecht bezahlter Jobs und dem freiwilligen „Job Enlargement“. Noch ist unklar, ob das Normalarbeitsverhältnis zunehmend erodiert, weil Arbeitnehmer freiwillig und bewusst nach flexibleren Erwerbsformen suchen, oder ob sie schlicht der Not gehorchen.

Insofern kann man noch nicht sagen, ob die beobachtete Zunahme der Mehrfachbeschäftigung Ursache oder Folge dieser Entwicklungen ist. In den letzten Jahren fällt der kontinuierliche Rückgang der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik auf. Ein Ende bzw. eine Umkehr dieses Trends wird erst für das Jahr 2006 erwartet.⁸ Dies beruht jedoch in erster Linie auf einer Zunahme bei Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung, während die Vollzeitbeschäftigung wohl weiterhin rückläufig bleiben wird.

Die individuellen Hintergründe und Motive der Mehrfachbeschäftigung mussten hier zwar unberücksichtigt bleiben. Jedoch ist anzunehmen, dass regionale Gegebenheiten und persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter und Qualifikation die Freiheitsgrade innerhalb dieses Spektrums erheblich beeinflussen. Inwieweit Mehrfachbeschäftigte nur temporäre Erscheinungen oder Vorboten des Wandels sind, ist heute schwer abzuschätzen. Fest steht aber, dass institutionelle Regeln diese Veränderungen durchaus beschleunigen oder auch bremsen können – wie die Neuregelung der Mini-Jobs im Zuge der Hartz-Reformen gezeigt hat.

Ausgangspunkte erneuter Interventionen wären neben fiskalischen Aspekten beispielsweise die Entwicklung der Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen sowie Fragen der Beitrags- bzw. Leistungsgerechtigkeit. So ist es den Beschäftigten kaum zu vermitteln, warum einige erst durch Beitragszahlungen leistungsberechtigt werden, während andere für die gleichen Versicherungsleistungen nur teilweise Sozialabgaben abzuführen haben. Eine dritte Gruppe erwirbt trotz pauschalierter Arbeitgeberbeiträge sogar keinerlei Ansprüche.

Literatur

Apel, Helmut, Friedrich, Werner, Belzer, Volker, Berger, Michael, Eltges, Kai (1999): Geringfügig Beschäftigte nach der Neuregelung des „630-DM-Gesetzes“. Köln/Düsseldorf: ISG.

Bach, Hans-Uwe, Gaggermeier, Christian, Klinger, Sabine, Rothe, Thomas, Spitznagel, Eugen, Wanger, Susanne (2006): Die Konjunktur belebt den Arbeitsmarkt 2006. IAB-Kurzbericht Nr. 12/2006 vom 26.7.2006.

Bäcker, Gerhard, Koch, Angelika (2003): Mit Mini- und Midi-Jobs aus der Arbeitslosigkeit? In: Sozialer Fortschritt 4/2003, S. 94-102.

Bundesagentur für Arbeit (2004): Mini- und Midijobs in Deutschland. Sonderbericht. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2005): Erwerbspersonenpotenzial, Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung. Entwicklung und Struktur 2000 – 2005. Nürnberg.

Breiken, Claudia (1999): Die geringfügige Beschäftigung unter besonderer Berücksichtigung der Mehrfachbeschäftigung. Frankfurt: Peter Lang.

Hillmann, Karl-Heinz (2003): Wertewandel. Würzburg: Carolus.

Hirschenauer, Franziska, Wießner, Frank (2006): Mehrfachbeschäftigung – Last oder Lust. In: Leibniz-Institut für Länderkunde (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Bd. 12: Leben in Deutschland. Heidelberg 2006, S. 70-71.

Rudolph, Helmut (2003): Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit. IAB-Kurzbericht Nr. 6/2003 vom 23.5.2003.

Steiner, Viktor, Wrohlich, Katharina (2005): Minijob-Reform: Keine durchschlagende Wirkung. DIW-Wochenbericht Nr. 8/2005 vom 23.2.2005.

Info-Box

Datenquelle

Als Datenquelle dient die Beschäftigten-Historik (BeH) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Diese umfasst sämtliche Jahresmeldungen bzw. Abmeldungen zur Sozialversicherung für sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte in der Bundesrepublik.

Für die vorliegende Untersuchung wurden aus diesem Datenmaterial stichtagsbezogene Auswertungen für die Jahre 2000 bis 2004 durchgeführt. Verfahrensbedingt liegen für das Jahr 2004 erst ca. 90 bis 95 Prozent der Meldungen vor. Entsprechend ist von einer gewissen Untererfassung der Mehrfachbeschäftigung für 2004 auszugehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert werden kann.

Methodische und technische Anmerkungen

Insbesondere „kleine Beschäftigungsverhältnisse“ sind von einer weitaus höheren Dynamik geprägt als reguläre Beschäftigungen in Voll- oder Teilzeit. Um tagesaktuelle Schwankungen oder „Ein-Tages-Beschäftigungen“ auszugleichen, zählt in dieser Auswertung als „Mehrfachbeschäftigung“ erst eine Überschneidung von mindestens 7 Tagen.

Stichtag

Die Auswertung der BeH erfolgte stichtagsbezogen jeweils zum 30. Juni der Jahre 2000 bis 2004.

„Normalarbeitsverhältnis“

Das so genannte „Normalarbeitsverhältnis“ ist keine Legaldefinition im engeren Sinne, sondern lediglich eine spezifische Form des institutionellen Arrangements bzw. eine Art Denkkonstrukt in Bezug auf eine bestimmte Organisation von Arbeit, an dem sich jedoch die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und mithin auch die Verwaltung durchaus orientieren.

Im Allgemeinen versteht man darunter ein abhängiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das auf Dauer angelegt ist. Die Arbeitszeiten sind fest geregelt und üblicherweise auf Vollzeit ausgelegt. Das Arbeitsentgelt ist gewöhnlich tarifvertraglich normiert oder zumindest an einschlägige Tarifvereinbarungen angelehnt. Die persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers von seinem Arbeitgeber manifestiert sich unter anderem auch in einer unmittelbaren Weisungsgebundenheit hinsichtlich Art, Ort, Zeit und Inhalt der Leistungserbringung, zu der typischerweise der Arbeitgeber die Arbeitsmittel stellt.

Impressum

IAB Kurzbericht
Nr. 22 / 6.12.2006

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
pms Offsetdruck GmbH,
Wendelstein

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

ISSN 0942-167X

Bezugsmöglichkeit

IAB-Bestellservice
c/o IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 0180 5 00 38 66
e-Mail: iab@ibro.de

IAB im Internet: <http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Franziska Hirschenauer, Tel. 0911/179-3256
Dr. Frank Wießner, Tel. 0911/179-5235
oder e-Mail: vorname.name@iab.de